



Nummer: 69/2015
den 22. Juni 2015

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA 02. Juli 2015
 JHA

Betreff: Vorbereitungsjahr Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von
Deutschkenntnissen (VABO) zum Schuljahr 2015/2016

Anlagen: -

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Die geplante Ausweitung des Bildungsganges Vorbereitungsjahr Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) zum Schuljahr 2015/2016 sowie die dafür erforderlichen befristeten Stellenbesetzungen im Bereich der Schulsozialarbeit werden zur Kenntnis genommen.
2. An der Albert-Schäffle-Schule in Nürtingen, an der John-F.Kennedy-Schule in Esslingen a.N., an der Friedrich-Ebert-Schule in Esslingen sowie an der Max-Eyth-Schule in Kirchheim u.T. wird das Vorbereitungsjahr Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) zum Schuljahr 2015/2016 eingerichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Regierungspräsidium Stuttgart jeweils einen Antrag auf einen Schulversuch gemäß § 30 i.V.m. § 22 Schulgesetz zu stellen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Landkreis erhält für die zu beschulenden Schülerinnen und Schüler Sachkostenbeiträge. Zusätzliche Räume und eine erweiterte Ausstattung sind derzeit nicht erforderlich.

Für das VABO bedarf es der flankierenden Unterstützung durch die Schulsozialarbeit. Die Erfahrungen der Schulleitungen mit VABO-Klassen zeigen, dass mindestens eine 25 %-Stelle in S 12 pro Klasse bedarfsnotwendig ist. Die Stellenbesetzungen werden befristet vorgenommen, um auf evtl. Bedarfsänderungen flexibel reagieren zu können. Die diesbezüglichen Personalkosten werden im Haushaltsplan 2015 über Teilhaushalt 6, im Ergebnishaushalt bei Produktgruppe 3620 (P362002) finanziert.

Im Haushaltsjahr 2015 entstehen pro Klasse anteilige Mehrkosten von rd. 4.200 EUR (Sept.-Dez. 2015). Bezogen auf die 8 zusätzlichen Klassen ab Schuljahr 2015/2016 ergeben sich in Summe Mehrkosten in Höhe von rd. 34.000 EUR. Diese werden im Rahmen des Budgets des Amtes 52 - Kreisschulen und Immobilien ausgeglichen. Ab 2016 ist für die 8 Klassen ein Planansatz in Höhe von 100.200 EUR für Schulsozialarbeit vorzusehen.

Die Schulsozialarbeit ist durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales sowie das Sozialdezernat des Landkreises (vgl. KT-Vorlage 27/2012) zu gleichen Teilen förderfähig. Die anteilige Förderung beträgt für die 8 VABO-Klassen im Jahr 2015 insg. rd. 22.300 EUR, im Jahr 2016 insg. 66.800 EUR.

Sachdarstellung:

Allgemeine Ausgangslage

Nach der Zugangsprognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie der bisherigen Zugangsentwicklung in Baden-Württemberg ist davon auszugehen, dass der Landkreis Esslingen weiterhin mit mtl. Zuweisungen von rd. 200 bis 240 Flüchtlingen zu rechnen hat. Ende des Jahres 2015 beläuft sich die Anzahl der unterzubringenden Flüchtlinge voraussichtlich auf insg. 3.900. Neben der Bereitstellung von Unterbringungsplätzen ist es originäre Aufgabe des Landkreises, entsprechend am Bedarf orientierte Beschulungsangebote für die berufsschulpflichtigen Jugendlichen zu schaffen. Die bisherigen Erfahrungswerte zeigen, dass der Anteil dieser jugendlichen Flüchtlinge bei ca. 15 % liegt.

Eine Integration dieser Jugendlichen in das allgemeinbildende Schulwesen ist aufgrund des Alters und der fehlenden Deutschkenntnisse nicht möglich. Ebenso der Beginn einer Ausbildung wegen der fehlenden persönlichen Voraussetzungen. Die Jugendlichen sind daher in der Regel sozial isoliert und eine Integration in Gesellschaft und Beruf nur selten möglich. Dieser Entwicklung wird durch eine gezielte Förderung im Vorbereitungsjahr für Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO), unterstützt durch entsprechende Schulsozialarbeit, entgegengewirkt. Das VABO ermöglicht jugendlichen Flücht-

lingen die deutsche Sprache zu erlernen und gleichzeitig einen Einblick in verschiedene Berufsfelder zu bekommen.

Der Ausbildungsgang richtet sich an jugendliche berufsschulpflichtige Flüchtlinge im Alter von 16 bis 21 Jahren, die ohne Deutschkenntnisse in den Landkreis Esslingen eingereist sind und sich niedergelassen haben.

Für das Schuljahr 2015/2016 liegen bereits aktuell 220 Schüleranmeldungen vor. Bis Juli 2015 wird sich diese Zahl höchstwahrscheinlich auf bis zu 300 Schüleranmeldungen erhöhen. Hinzu kommen weitere Schüler aus den VKL-Sprachförderklassen der Regelschulen (Vorbereitungsklassen für Kinder mit Migrationshintergrund). Dem stehen lediglich aktuell 4 VABO-Klassen mit jeweils bis zu max. 18 Schülerinnen und Schüler gegenüber.

Geplante Ausweitung des Bildungsganges VABO zum Schuljahr 2015/2016

Aufgrund der hohen Bedarfslage ist eine Ausweitung des Bildungsganges dringend geboten und zunächst wie folgt geplant:

Berufliche Schule*	Schuljahr 2014/2015	ab Schuljahr 2015/2016
	Anzahl VABO-Klassen	Anzahl VABO-Klassen
Friedrich-Ebert-Schule Esslingen	0	1
John-F.-Kennedy-Schule Esslingen	0	1
Käthe-Kollwitz-Schule Esslingen	1	3
Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule Kirchheim	1	1
Max-Eyth-Schule Kirchheim	0	1
Albert-Schäffle-Schule Nürtingen	0	1
Fritz-Ruoff-Schule Nürtingen	1	2
Philipp-Matthäus-Hahn-Schule Nürtingen	1	2
Gesamt:	4	12

* Um eine hohe Unterrichtsqualität sicherzustellen, werden nach Möglichkeit Synergien durch schulübergreifende Kooperationen geschaffen (Campus-Lösungen).

Durch die zusätzlichen 8 VABO-Klassen ab Schuljahr 2015/2016 können bei einem Klassenteiler von 18 Schüler/-innen bis zu 216 Schüler/-innen beschult werden. Weitere Klassen sind zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 aus heutiger Sicht nicht möglich. Dies hat den Hintergrund, dass zwar die Lehrerdeputate durch die Kultusverwaltung genehmigt sind, jedoch kurzfristig das erforderliche und entsprechend qualifizierte Lehrpersonal mit der Spezifikation „Deutsch als Fremdsprache“ nicht gewonnen werden kann. Darüber hinaus fehlt es an Lehr-

kräften für den Fachpraxisunterricht. Sobald die Lehrerressourcen es ermöglichen, ist aufgrund der hohen Schülerzahlen die Einrichtung weiterer VABO-Klassen erforderlich.

Die ab Schuljahr 2015/2016 zusätzlich geschaffenen VABO-Klassen können in den vorhandenen Räumlichkeiten unterrichtet werden. Bei einem weiteren Ausbau des Bildungsganges, könnte es möglicherweise zu räumlichen Engpässen kommen. Dies wäre jedoch im Einzelfall zu prüfen. Um der sehr angespannten Raumsituation entgegenzuwirken, wird Unterricht an Schulsamstagen auf freiwilliger Basis angedacht. Grundsätzlich werden die Auswirkungen der steigenden Schülerzahlen im Bereich der VABO-Klassen als Handlungsfeld im Rahmen der Schulentwicklungsplanung näher untersucht.

Schulsozialarbeit

Für die flankierende Unterstützung der VABO-Klassen mit Schulsozialarbeit, ist ein Stellenanteil von mind. 25 % in Vergütungsgruppe S 12 pro Klasse erforderlich, was in etwa Kosten von 12.500 EUR pro Jahr entspricht. Die Bemessung des Stellenanteils beruht auf den Erfahrungen der Schulleitungen, welche bereits den Bildungsgang VABO an ihrer Schule führen.

Es ist grundsätzlich vorgesehen, die Schulsozialarbeit für VABO-Klassen schulübergreifend pro Standort einzurichten (Campus-Lösungen). Dadurch können in der Regel Stellen mit mindestens einem Anteil von 50% besetzt werden, wodurch neben den Synergieeffekten auch eine Förderfähigkeit gegeben ist. Pro Vollzeitstelle gewährt der Kommunalverband für Jugend und Soziales eine Förderpauschale von 16.700 EUR, bei Teilzeitkräften entsprechend reduziert. Hinzu kommt eine Landkreisförderung in gleicher Höhe (vgl. KT-Vorlage 27/2012). Die Stellenbesetzungen werden bislang lediglich befristet vorgenommen, um auf evtl. Bedarfsänderungen flexibel reagieren zu können.

Erforderliche Neueinrichtungen nach § 30 i.V.m. § 22 Schulgesetz

Nachdem es an der Albert-Schäffle-Schule in Nürtingen, an der John-F.-Kennedy-Schule in Esslingen, an der Friedrich-Ebert-Schule in Esslingen sowie an der Max-Eyth-Schule in Kirchheim bislang noch kein VABO gibt, muss hier ein Antrag auf einen Schulversuch gem. § 30 i.V.m. § 22 Schulgesetz beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt werden.

Die Schulleitungen der Albert-Schäffle-Schule, Herr Gundelsweiler, der John-F.-Kennedy-Schule, Frau Manz-Rothärmel, der Friedrich-Ebert-Schule, Herr Huste sowie der Max-Eyth-Schule, Herr Schade, werden in der Sitzung anwesend sein.

Ebenfalls anwesend wird der geschäftsführende Schulleiter Herr Fischle sein, welcher für die beruflichen Schulen im Bereich des Bildungsganges VABO eine koordinierende Funktion ausübt.

Heinz Eininger
Landrat